

# **Zug der Erinnerung e. V. & Die Juedische Gemeinde von Thessaloniki**

April 2015

**Dr. Ruediger Grube**  
Chairman and  
Management  
CEO

**Deutsche Bahn AG**  
Potsdamer Platz 2  
D- 10785 Berlin  
Germany

**Dr. Richard Lutz**  
Member of the Management

Board  
**Finance and Controlling Department**  
Deutsche Bahn AG

**Gerd Becht**  
Member of the

Board  
**Legal Affairs**  
Deutsche Bahn AG

**Betr.: Die Verantwortung der Deutschen Bahn, den juedischen Opfern  
von Thessaloniki 89 Millionen Euro  
zurueckzuerstatten**

Sehr geehrte Herren,

namens der NGO "Zug der Erinnerung e. V." und der Juedischen Gemeinde von Thessaloniki wenden wir uns an die "Deutsche Bahn AG", das historische Nachfolgeunternehmen der "Deutschen Reichsbahn", und fordern Sie auf, den Erben der griechischen Holocaust-Opfer von Thessaloniki die Fahrtkosten fuer die zwischen Maerz und August 1943 erzwungenen Deportationen nach Auschwitz und Treblinka zurueckzuerstatten.

Nach einem [Gutachten](#) der NGO "Zug der Erinnerung" verlangte die "Deutsche Reichsbahn" von der juedischen Bevoelkerung Griechenlands fuer die Massendeportationen nach Auschwitz einen Betrag, der heute mehr als 75 Millionen Euro wert ist. Dieser Betrag wurde den Mordopfern niemals zurueckerstattet. Die "Deutsche Bahn AG" und ihre Eigentuemerin, die Bundesrepublik Deutschland, sind fuer diese Millionenschulden haftbar.

Nach unseren Berechnungen wurden allein in Thessaloniki ueber 48.000 Deportierte gezwungen, Fahrtkosten im heutigen Wert von 64 Millionen Euro zu zahlen. Die Opfer wurden zwischen Maerz und August 1943 verschleppt. In einer logistischen Grossaktion stellten die Mordbeihelfer der "Deutschen Reichsbahn" 19 Transporte mit jeweils etwa 30 versiegelten Gueterwagen zusammen. In den Gueterwagen fuhr die "Deutsche Reichsbahn" mindestens 12.000 Kinder und Jugendliche in den Tod. Sofort bei Ankunft in Auschwitz wurden die Verschleppten in die Gaskammern

geschickt und ermordet. Nur wenige entgingen diesem Tod, weil sie als Sklavenarbeiter benoetigt wurden.

### I. Berechnung der Betraege, welche die Deutsche Bahn den griechischen Holocaust-Opfern schuldet:

1. Als staatseigenes deutsches Unternehmen berechnete die Nazi-“Reichsbahn” in Griechenland wie ueberall in Europa pro Deportiertem und pro Schienenkilometer 2 Reichspfennige (Raul Hilberg: The Role of the German Railroads in the Destruction of the Jews, 1976).
2. In unserem Gutachten (2009, S. 44-45) gingen wir von einer Entfernung von etwa 1.985 km ab Saloniki/Larissa nach Auschwitz/Treblinka aus und legten eine Zahl von insgesamt 58.585 griechischen Deportierten zugrunde.
3. Fuer die Fahrt nach Auschwitz und Treblinka zog die “Reichsbahn” von jedem Deportierten entweder individuell oder gruppenweise rund 39 Reichsmark ein. Diese Einnahmen belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von minimal 2.325.824,00 Reichsmark.
4. Wir multiplizierten die Summe von 2.325.824,00 Reichsmark mit dem Faktor 6.5, einem Mittelwert zwischen dem von der Deutschen Bundesbank angenommenen Faktor 3.5 und dem Faktor 10 anderer oekonomischer Quellen. Daraus errechnet sich einen Betrag von 15.117.859,00 Euro.

Bei einem kumulierten Zinssatz von 2.5%, seit 1943 bis 2015 (72 Jahre), ergibt sich fuer die Fahrten nach Auschwitz und Treblinka ein mittlerer Betrag in Hoehe von 89.455.820,00 Euro.

### II. Die Rechtspflichten der Deutschen Bahn AG:

a) Die Gruendung der Deutschen Bahn AG als Aktiengesellschaft im Jahr 1994 erfolgte in direktem Anschluss an das Nachkriegsunternehmen “Deutsche Bahn”, welche als Erbin der staatseigenen Nazi- “Reichsbahn” taetig gewesen ist.

Diese Umgruendung war notwendig, um das Bahneigentum Westdeutschlands und Ostdeutschlands in einer einzigen Bahngesellschaft zu vereinen und um dabei zugleich die Schulden der Nazi-“Reichsbahn” und der “Deutschen Bahn” auszulagern.

Die Deutsche Bahn AG (einschliesslich des Unternehmens “Schenker International”) argumentiert, am internationalen Geschaeftsleben als “neuer” Teilnehmer mitzuwirken und dabei von finanziellen Verpflichtungen fuer das Nazi-Vorgaengerunternehmen frei zu sein. Doch andererseits raeumt die Deutsche Bahn AG eine historische Verantwortung fuer “humanitaere” Folgen des Zweiten

**Weltkriegs ein, insbesondere fuer die Beihilfe an den Massendeportationen der Nazi- "Reichsbahn".**

**2011 beauftragte die Deutsche Bahn AG US-Lobbyisten, um die die Aktivitaeten der "Holocaust-Railroad-Coalition" zu beobachten (siehe dazu die Forderungen der US-Kongressabgeordneten Caroline B. Maloney/ Ileana Ros-Lehtinen) und diese Aktivitaeten, soweit moeglich, zu beeinflussen. Ziel war es, eventuellen Pressionen zu entgehen, wie sie auf das franzoesische Bahnunternehmen SNCF ausgeuebt wurden (Der Spiegel vom 01.04.2012: Deutsche Bahn fuerchtet sich vor US-Klagen von Holocaust-Opfern).**

**Ueber Klagen von Mitgliedern der "Holocaust-Railroad-Coalition" oder von kompetenten juedischen Organisationen gegen die Deutsche Bahn AG in den USA ist bis heute nichts bekannt, obwohl die Deutsche Bahn AG und das staatseigene deutsche Unternehmen "Schenker International" in den USA fuehrend sind und in den USA entschieden hoehere Einnahmen erzielen als die SNCF.**

**Die Deutsche Bahn AG gruendete 2013 eine Stiftung und finanziert sie mit 0,5% ihres jaehrlichen Profits vor Steuern (Deutsche Bahn Stiftung).**

**b) Der deutsche Staat ist einhundertprozentiger Eigentuemer der Deutschen Bahn AG (einschliesslich "Schenker International"). Der deutsche Staat uebernahm die Schulden des Nachkriegsunternehmens Deutsche Bahn und gliederte sich diese Schulden erneut ein, als die heutige Deutsche Bahn AG 1994 gegruendet wurde.**

### **III. Das Kompensationsmodell der SNCF (Frankreich):**

**Waehrend des Zweiten Weltkriegs stellte die SNCF Zuege, Wagen und Arbeitskraft zur Verfuegung, um etwa 76,000 Juden und tausende andere "Unerwuenschte" aus Frankreich in die Nazi-Vernichtungslager zu deportieren.**

**Die SNCF wurde pro Person und pro Kilometer bezahlt, um die Juden ebenso wie die ueber Frankreich abgeschossenen Flugzeugbesatzungen aus den USA und Kanada zu transportieren.**

**Nach Kriegsende weigerte sich die SNCF, fuer diese Taten Verantwortung zu uebernehmen oder den ueberlebenden Opfern und den Familien der Vermissten Gerechtigkeit widerfahren bzw. Entschaedigungen zukommen zu lassen.**

**Seit dem Holocaust haben unabhaengige Untersuchungen und Gerichtsprozesse ergeben, dass die SNCF mit den Nazis kollaborierte. Der [Bachelier Report](#), der im eigenen Auftrag der SNCF entstand, kam zu dem Ergebnis, dass bei der ersten**

**Besprechung ueber die Deportationen mit den Nazis vereinbart wurde, die SNCF werde Kontrolle und Verantwortung fuer die Deportationen uebernehmen, auch fuer die technischen Voraussetzungen. Als Mitarbeiter des Roten Kreuzes den Opfern Nahrung und Wasser zukommen lassen wollten, beschwerte sich die SNCF, weil es dadurch zu Fahrplanverzoegerungen bei den Deportationen kam. Ein Gericht kam zu dem Ergebnis, dass die SNCF in vollem Umfang verantwortlich ist und dass die Taten ihrer uneingeschraenkten Haftung unterliegen.**

**Mehr als ein Jahrzehnt arbeitete eine Gruppe von Unterstuetzern unermuedlich, um die SNCF zur Uebernahme ihrer Verantwortung fuer den Transport unzaeHLiger Juden in den Tod zu bewegen – Maenner, Frauen, Kinder und selbst Saeuglinge (starben).**

**Nach Jahren anwaltlicher Arbeit wurde am 5. Dezember 2014 eine verbindliche Vereinbarung zwischen den Regierungen der USA und Frankreichs geschlossen, wonach die franzoesische Regierung angesichts der abscheulichen Taten der nationalen franzoesischen Bahngesellschaft SNCF waehrend der Holocaust-Aera den zahlreichen Ueberlebenden und ihren Erben bis zu 100 Millionen US-Dollar zur Verfuegung stellen wird.**

**Mit Einverstaendnis der franzoesischen Behoerden wird die Auszahlung dieser Betraege an Personen, die sonst leer ausgehen wuerden (Israelis, (US-)Amerikaner, andere Auslaender sowie deren Familien), durch die US-Regierung beaufsichtigt – unabhangig vom Gesundheitszustand der Beguenstigten und ohne medizinische Begutachtung.**

**Was dieses Abkommen so sehr bedeutend macht und eines seiner Neuerungen darstellt, ist dieser Umgang mit den Erben, der dem Grundsatz folgt: "Erben ersetzen die Ueberlebenden, deren Ehegatten oder Kinder." Erben, die (eigentlich nur) im Falle der franzoesischen Staatsbuergerschaft beguenstigt waeren, (aber Auslaender sind), werden (trotzdem) kompensiert.**

**Es ist wert erwahnt zu werden, dass der Praesident der SNCF in den USA, Mr. Alain Leray, dessen eigene Eltern vor dem Zugriff der Nazis flohen, namens der staatseigenen SNCF mitgeteilt hat, das Unternehmen werde in den kommenden fuenf Jahren weitere 4 Millionen US-Dollar zur Verfuegung stellen – aus eigenem Entschluss und unabhangig von diesem Abkommen.**

**1 Million US-Dollar fließen 2015, jeweils 200.000 in den Jahren danach, um haelftig auf dem Gebiet der USA und zur anderen Haelfte in Israel und Europa Holocaust-Museen, Gedenkstaetten, paedagogische Projekte und Projekte der Erinnerung zu unterstuetzen. Dieser zusaetzliche Betrag von 4 Millionen US-Dollar ergaenzt die 10 Millionen US-Dollar, die (von der SNCF) in den vergangenen Jahren bereits fuer aehnliche Projekte gespendet wurden.**

Beinahe 70 Jahre nach dem Ende des Holocaust gestattet es dieses Abkommen endlich, wenigstens einigen der Opfer in gewissem Umfang Gerechtigkeit andeieihen zu lassen; zugleich ist dieses Abkommen der Hoehepunkt einer rund vierzehnjaeehrigen Arbeit von Holocaust-Ueberlebenden, deren Familien, staatlichen und bundesbehoerdlichen Gesetzgebern (in den USA), sowie all derer, die die Sache der Ueberlebenden verfochten haben.

#### **IV. Anmerkungen zu Aktivaeten der Bundesrepublik Deutschland:**

a) Da Deutschland internationale "Immunitaet" beansprucht, hat das italienische Verfassungsgericht am 22. Oktober 2014 befunden, dass diese "Immunitaet" (fuer *acta iure imperii*) privatrechtliche Klagen gegen Deutschland nicht hindert, sofern Verbrechen gegen die Menschheit, begangen von deutschen Besatzern waehrend des Zweiten Weltkriegs, den Klagen zugrunde liegen.

Es ist zweifelsfrei, dass die der Juedischen Gemeinde von Thessaloniki und die der juedischen Bevoelkerung von Ioannina, Korfu, Rhodos und Kreta geschuldeten Betraege auf Verbrechen gegen die Menschheit zurueckgehen.

Deutschland stellt finanzielle Verpflichtungen in Abrede und bezieht sich dabei auf einen Vertrag mit der griechischen Regierung vom 18. Maerz 1960, in dem Deutschland zustimmte, einen Betrag in heutiger Hoehe von 57.5 Millionen Euro an griechische Opfer von Verfolgungsmassnahmen der Nazis aus Gruenden der "Rasse", des "Glaubens" und der "Weltanschauung" zu zahlen.

Deutschland haelt diesen Vertrag fuer abschliessend und endgueltig, obwohl der Vertrag ausdruecklich feststellt, dass zukuenftige Forderungen griechischer Buerger von diesem Vertrag nicht betroffen sind (item Nr. III).

Teil des Vertrages ist ein Schreiben, in dem die griechische Botschaft ausfuehrt, es stehe der griechischen Regierung frei, weitere Forderungen zu stellen, sobald die Pruefung deutscher Verpflichtungen aus dem Londoner Schuldenabkommen (1953) ansteht (§ 5, Abs. 2).

Da eine solche Pruefung niemals ausgeschlossen worden ist, kann sie von den griechischen Glaeubigern jederzeit eroeffnet werden.

b) Deutsche Gerichte haben seit 1991 (Deutsche Vereinigung) nahezu jede Klage abgewiesen, die Opfer der Nazi-Barbarei zwecks Restitution vor Gericht brachten, wenn diese Klagen gegen den deutschen Staat gerichtet waren. Die Gerichte argumentierten, die Nazi-Barbarei muesse den *acta iure imperii* zugerechnet werden.

Als die US-Regierung (Stuart E. Eizenstat) Deutschland im Jahr 2000 zwang, einige der misshandelten Juedischen Gemeinden und Personen sowie Ueberlebende der Nazi-Zwangs- und Sklavenarbeit vor allem in Osteuropa zu kompensieren, gruendete man in Berlin eine "humanitaere" Stiftung namens "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft" (EVZ).

c) Die EVZ wurde 2010 eingeschaltet, als polnische Ueberlebende die Deutsche Bahn AG wegen Massendeportationen der Nazi-"Reichsbahn" oeffentlich anklagten und dabei auf das NGO-Gutachten verwiesen. Die Ueberlebenden forderten einen Betrag in Hoehe von mindestens 20 Millionen Euro.

Infolge diplomatischer Konsultationen zwischen der deutschen und der polnischen Regierung wurde vereinbart, die Deutsche Bahn AG 5 (fuenf) Millionen Euro anbieten zu lassen (im Tausch gegen eine Verkehrslizenz fuer die Deutsche Bahn AG in Polen).

Das Geld wurde den Ueberlebenden nicht direkt ausgezahlt, sondern in den Tresoren der EVZ verschlossen und die EVZ entschied ueber "Projekte" und "Petitionen" der Opfer.

Deswegen kam es zu Vorwuerfen an die EVZ und an die Deutsche Bahn AG, so dass ein Bruch zwischen den polnischen Ueberlebenden und den Ueberlebenden aus anderen osteuropaeischen Laendern die Folge war.

#### V. Zusammenfassung:

Wir verlangen von Ihrem Unternehmen, die Juedische Gemeinde von Thessaloniki als berechnigte Vertreterin der juedischen Holocaust-Opfer von Thessaloniki in vollen Umfang zu kompensieren.

Kopien der Bahnfahrkarten stehen zur Verfuegung.

Berlin, Thessaloniki, Rom  
April 2015

Hochachtungsvoll

(gez.)  
Hans-Ruediger Minow  
Vorstandssprecher  
Zug der Erinnerung e.V.  
Bundesrepublik Deutschland

(gez.)  
David Saltiel  
Praesident  
Juedische Gemeinde von Thessaloniki  
Republik Griechenland

C. C. Adv. Zvika Barak - Legal Advisor to the Group  
Email: [advbarak@zbarak-law.co.il](mailto:advbarak@zbarak-law.co.il)